



Prot. Nr. 32.12/319459

Bozen, 08.06.2012

Bearbeitet von:  
Dr. Birgit Schmid  
Tel. 0471417596  
Birgit.Schmid@schule.suedtirol.it

An die Direktoren und Direktorinnen aller  
Schulstufen

An die gleichgestellten Mittel- und  
Oberschulen

und z.K. An das Gehaltsamt für Lehrpersonal

An die Vertreter und Vertreterinnen der  
Gewerkschaften

## Rundschreiben Nr. 29/2012

### Abschlussprüfung der Unterstufe und der Oberschulen 2012 | Vergütungen und Aufwandsentschädigungen

Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrter Herr Direktor,

Die Landesregierung hat in der Sitzung vom 14. Mai 2012 festgelegt, dass im laufenden Schuljahr 2011/2012 dieselben Vergütungen und Aufwandsentschädigungen ausbezahlt werden, die gemäß Beschluss der Landesregierung vom 4. April 2011, Nr. 534 im Schuljahr 2010/2011 ausbezahlt wurden. Somit gelten auch für das laufende Schuljahr die Bestimmungen laut Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 11. April 2011, Nr. 16.

Integrationslehrpersonen, die bei der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule im Rahmen von Artikel 17, Absatz 1 der Ministerialverordnung vom 6. Mai 2012, Nr. 42 eingesetzt sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von Euro 172,00, keine Prüfungsvergütung.

Die Bezahlung von verwaltungsexternen Kommissionsvorsitzenden bzw. –Mitgliedern erfolgt über das Deutsche Schulamt. Für diesbezügliche Rückfragen betreffend die Oberschule wenden Sie sich bitte an Dr. Birgit Schmid (Birgit.Schmid@schule.suedtirol.it, Tel. 0471 417596), betreffend die Unterstufe bitte an Frau Doris Fleischmann (Doris.Fleischmann@schule.suedtirol.it, Tel. 0471 417593),

### Außendienstvergütung für die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen der staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe 2012

Was die Außendienstvergütungen für die Direktorinnen und Direktoren sowie Lehrpersonen der Mittelschulen betrifft, welche als Vorsitzende der Abschlussprüfung der Unterstufe eingesetzt sind, wird auf das Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 28.11.2011, Nr. 41/2011 hingewiesen. Im genannten Rundschreiben wird im Zusatzkontingent 01 für die Abschlussprüfung der Unterstufe der Betrag von 20.817,00 Euro zur Verfügung gestellt. Da es sich bei der Funktion des Vorsitzes bei der Abschlussprüfung der Unterstufe jedoch um eine Tätigkeit handelt, für welche die Außendienstmittel nicht gekürzt werden, stehen im Zusatzkontingent 01 zusätzlich 6.000 Euro und somit insgesamt **26.817,00 Euro** zur Verfügung.

Die Schulführungskräfte sind ersucht, **innerhalb 13. Juni 2012** über das Zusatzkontingent 01 anzusuchen und die voraussichtlichen Kosten zu beziffern. Die Schulführungskräfte jener Schulen, von welchen auch Lehrpersonen den Vorsitz einer Prüfungskommission übernehmen (diese beantragen den Außendienst bei der zuständigen Schulführungskraft), werden gebeten, mit E-Mail an folgende E-Mail-Adresse



[Albrecht.Matzneller@schule.suedtirol.it](mailto:Albrecht.Matzneller@schule.suedtirol.it) die voraussichtlichen Kosten der Lehrpersonen für den Einsatz in den Prüfungskommissionen mitzuteilen. Sobald sämtliche Anträge eingegangen sind, werden – unter Berücksichtigung der oben genannten Beträge – die Außendienstanträge genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Peter Höllrigl  
Schulamtsleiter und Ressortdirektor